



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Nico Fuchs
Tel.: +43 (3452) 82911-298
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-52292/2025-8

Leibnitz, am 10.03.2025

Ggst.: Hartlauer Handels GmbH, 4400 Steyr, Stadtplatz 13;
Standort: 8430 Leibnitz, Hauptplatz 27;
Gst. Nr. .81, 226 KG: Leibnitz;
Geschäftslokal mit Nebenräumen
gewerberechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die Hartlauer Handelsgesellschaft m.b.H. hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für **den Umbau eines Geschäftslokals im Erdgeschoß, von einem Personalraum im Obergeschoß sowie für den Einbau eines Liftes sowie das Anbringen von Werbeeinrichtungen** auf dem Standort 8430 Leibnitz, Hauptplatz 27 (Gst.Nr. .81 und 226 der KG Leibnitz), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 26.03.2025, ca. 08:45 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:
im Gemeindeamt Leibnitz, 8430 Leibnitz, Hauptplatz 24

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag. Maximilian Hutter**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Maximilian Hutter
(elektronisch gefertigt)